



POSTANSCHRIFT Bundesministerium für Bildung und Forschung, 53170 Bonn

An die Weiterbildungsanbieter im  
Bundesprogramm Bildungsprämie

HAUSANSCHRIFT Heinemannstraße 2, 53175 Bonn

POSTANSCHRIFT 53170 Bonn

TEL 0800 26 23 000

FAX

BEARBEITET VON

E-MAIL [bildungspraemie@bmbf.bund.de](mailto:bildungspraemie@bmbf.bund.de)

HOME PAGE [www.bmbf.de](http://www.bmbf.de)

DATUM Bonn, 26. Juni 2017

GZ

BETREFF **Bundesprogramm Bildungsprämie**  
hier: Änderung der Förderkonditionen  
Gutscheinausgabe bis Ende 2020

BEZUG

ANLAGE Infoblatt für Weiterbildungsanbieter  
Merkblatt (neue Fassung)  
Checkliste für Weiterbildungsanbieter (neue Fassung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat die Förderkonditionen und Abrechnungsmodalitäten des Programms Bildungsprämie überarbeitet.

Die zentralen Änderungen in Hinblick auf den Prämiegutschein sind:

- Aufhebung der 1.000-Euro-Grenze in Bundesländern ohne anschließendes Landesprogramm (siehe Infoblatt)
- Aufhebung der 25-Jahre-Altersgrenze
- jährliche Gutscheinausgabe
- Öffnung für Altersrentnerinnen und -rentner sowie Pensionärinnen und Pensionäre

Weiterhin haben wir Änderungen vorgenommen im Umgang mit Pflichtfortbildungen, Zahlungsmodalitäten, Prüfungen sowie der Nutzung von einem Prämiegutschein für mehrere Kurse.

Damit gehen wir auf Ihre Empfehlungen zur Programmgestaltung ein. Darüber hinaus können Prämiegutscheine bis zum 31. Dezember 2020 ausgegeben und bis zum 31. Dezember 2021 beim Bundesverwaltungsamt abgerechnet werden. Die entsprechend geänderte Fassung der Richtlinie tritt zum **1. Juli 2017** in Kraft.

Die Höhe der Förderung bleibt unverändert: Sie beträgt weiterhin 50 Prozent der Veranstaltungsgebühren, maximal jedoch 500 Euro. Auch für den Spargutschein ändert sich nichts.

Die ausführlichen Informationen zu den Änderungen entnehmen Sie bitte dem angehängten Infoblatt sowie dem aktualisierten Merkblatt für Weiterbildungsanbieter.

Bitte beachten Sie bei der Annahme von Prämiegutscheinen: Die 1.000-Euro-Grenze gilt nur noch für Veranstaltungen, die in den Bundesländern Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein stattfinden. Dort gibt es eigene Landesprogramme, die den Bereich der Maßnahmen über 1.000 Euro (inkl. MwSt.) abdecken.

Prämiegutscheine, die vor dem 1. Juli 2017 ausgegeben wurden, bleiben weiterhin gültig und können dann zu den neuen verbesserten Bedingungen eingelöst werden. Personen, die angesichts der neuen Förderkonditionen nun ihr Weiterbildungsziel ändern möchten, können einen gültigen Prämiegutschein in einer Beratungsstelle zurückgeben und einen neuen Prämiegutschein erhalten.

Ich bitte Sie, Ihre Veröffentlichungen zur Bildungsprämie (z. B. Homepage, Flyer) zum 1. Juli 2017 zu aktualisieren. Die Flyer für Weiterbildungsinteressierte und Weiterbildungsanbieter werden zurzeit angepasst und können beim Publikationsservice der Bundesregierung unter der E-Mail-Adresse [publikationen@bundesregierung.de](mailto:publikationen@bundesregierung.de) vorgemerkt werden

Haben Sie Fragen zur Richtlinienänderung? Wenden Sie sich an 0800 26 23 000 oder [bildungspraemie@buergerservice.bund.de](mailto:bildungspraemie@buergerservice.bund.de).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Jutta Schubert

Referatsleiterin

Referat 316 – Weiterbildung; Arbeitsmarkt; ESF